

## Vorblatt

### **Problem:**

Die Ausbildungsinhalte des Lehrplans der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig Kultur- und Kongressmanagement (Anlage 3), BGBl. Nr. 661/1993, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 225/2006, entsprechen in einzelnen Unterrichtsgegenständen nicht den Entwicklungen in diesem Berufsfeld und sind somit den geänderten Anforderungen der Wirtschaft nicht mehr angepasst.

### **Ziel:**

Aktualisierung der Unterrichtsgegenstände „Kulturmanagement“ sowie „Tagungs- und Kongressmanagement“ im Ausbildungszweig Kultur- und Kongressmanagement (Anlage 3).

### **Inhalt /Problemlösung:**

Aufnahme von Planung und Durchführung konkreter Projekte in der Praxis und Förderung der entsprechenden personellen und sozialen Kompetenzen in den Lehrstoffen der Unterrichtsgegenstände „Kulturmanagement“ sowie „Tagungs- und Kongressmanagement“.

### **Alternativen:**

Zu der Adaptierung der Lehrplaninhalte gibt es keine Alternativen.

### **Auswirkungen des Regelungsvorhabens:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die gegenständlichen Lehrplanvorhaben bewirken lediglich vernachlässigbare finanzielle Auswirkungen für den Bund. Eine detaillierte Darstellung erfolgt in den Erläuterungen Allgemeiner Teil.

#### **Wirtschaftspolitische Auswirkungen:**

##### **Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:**

Die Ermöglichung des Abschlusses einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die den geänderten Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen der ausbildungszweigspezifischen Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Rechnung trägt, erhöht die Chancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt, wodurch positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage der betroffenen Alterkategorie und somit auch auf den Wirtschaftsstandort Österreich entfalten.

##### **Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:**

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Bürger/innen und Unternehmen vorgesehen.

##### **Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:**

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

##### **Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:**

Es liegen keine unmittelbaren Auswirkungen vor.

##### **Geschlechtsspezifische Auswirkungen:**

Das Rechtsetzungsvorhaben betrifft Schülerinnen und Schüler in gleicher Art.

##### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Der vorgesehene Verordnungsentwurf fällt nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

##### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine.

## Erläuterungen

### Allgemeiner Teil

#### Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Mit gegenständlichem Entwurf soll der Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig Kultur- und Kongressmanagement (Anlage 3) BGBl. Nr. 661/1993, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 225/2006, der Verordnung über die Lehrpläne der dreijährigen Fachschule und der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, BGBl. Nr. 661/1993, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 316/2009, in einzelnen Unterrichtsgegenständen aktualisiert werden. Der Unterrichtsgegenstand „Kultur-, Event- und Tagungsmanagement“ ist in drei Unterabschnitte gegliedert: 8.1. „Kulturmanagement“, 8.2. „Tagungs- und Eventmanagement“ sowie 8.3. „Betriebswirtschaftliche Übungen“. Die Unterrichtsgegenstände 8.1 und 8.2 werden in wichtigen Bereichen den Anforderungen einer modernen Ausbildung angepasst.

#### Finanzielle Auswirkungen:

##### 1. Mengengerüst

Für die nun folgende Werteinheiten (WE)-Vergleichsrechnung wurden die aktuellen Schüler/-innen- und Jahrgangszahlen des Schuljahres 2009/10 herangezogen. Dabei wurde der derzeit geltende Lehrplan dem Entwurf gegenübergestellt und der WE-Bedarf verglichen, wobei die Auswirkungen von unterschiedlichen Schüler/innenzahlen je Klasse im Hinblick auf die schulrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt wurden (Eröffnungs- und TeilungszahlenVO, BGBl. II Nr. 280/1995 idFv. BGBl. II Nr. 420/2008).

Es ergibt sich bei stufenweisem Inkrafttreten folgendes Bild:

	betroffene Jahrgänge	WE-Mehr-/Minderbedarf Schuljahr				
		10/11	11/12	12/13	13/14	14/15
HLA für wirtschaftliche Berufe Ausbildungszweig Kultur- und Kongressmanagement	25	0,62	-3,53	2,81	3,43	-6,45

Es wird erkennbar, dass das Vorhaben in Summe im Vollausbau (ab dem Schuljahr 2014/15) einen Minderbedarf von bundesweit 6,45 WE verursacht.

##### 2. Ausgabenentwicklung

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen beruht auf folgenden Annahmen bzw. Parametern:

- die Veränderungen im Lehrplan betreffen fast ausschließlich Gegenstände, die von Lehrkräften der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe L1/11 unterrichtet werden. Es werden daher auch nur die dafür in der VO des BMF BGBl. II Nr. 126/2010 angeführten Ausgabensätze herangezogen
- Aufteilung der Bediensteten auf Beamte und Vertragsbedienstete gem. einer aktuellen Abfrage aus dem Managementinformationssystem PM-SAP (Anteil Beamte: 37,92%, VB: 62,08%)
- Aufteilung der Schuljahre auf Budgetjahre: 1/3 bzw. 2/3
- Pensionstangente Beamte: 17%
- Abfertigungsvorsorge Vertragsbedienstete: 2,5%
- Unterstellung einer gleichmäßigen Schüler/innenzahlentwicklung für die kommenden Jahre

Durch das aufsteigende Inkrafttreten ab dem Schuljahr 2010/11 entstehen unter Heranziehung der erwähnten Parameter und der errechneten Bedarfe an WE folgende finanziellen Auswirkungen auf die Personalausgaben des Bundes (im Schuljahr 2014/15 ist der Vollausbau erreicht):

Schuljahr	Mehrbedarf WE	Ausgaben (€)	Kalenderjahr	Ausgaben (€)	Kosten (€)
2010/11	0,6	1.708,2	2010	569,4	618,8
2011/12	-3,5	-9.739,8	2011	-2.107,8	-2.290,5
2012/13	2,8	7.742,2	2012	-3.912,4	-4.251,6

2013/14	3,4	9.450,5	2013	8.311,6	9.032,2
2014/15	-6,4	-17.771,3	2014	376,5	409,2
2015/16	-6,4	-17.771,3	2015	-17.771,3	-19.311,9

Die budgetäre Bedeutung dieser Minderausgaben stellt sich in Relation zu den Gesamtausgaben im humanberuflichen Schulwesen (Erfolg 2009 Personalausgaben: 382.412.820,07 EUR) als vernachlässigbar dar und es kann das Vorhaben insgesamt als kostenneutral qualifiziert werden.

Im Bereich der Sachausgaben ist mit keinen finanziellen Auswirkungen zu rechnen. Durch die Lehrpläne eventuell notwendig gewordene technische Erweiterungen bzw. Neuerungen sind bereits aus den vorhandenen Budgetmitteln getätigt worden.

### **Besonderer Teil**

#### **Zu Z 1:**

Diese Ziffer regelt das Inkrafttreten. Die Änderungen der Unterrichtsgegenstände sollen mit Ablauf des Tages der Kundmachung dieser Verordnung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

#### **Zu Z 2 und 3:**

Die erforderlichen Änderungen in der Lehrplananlage 3 (dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe) werden für den Bereich der Pflichtgegenstände „Kulturmanagement“ sowie „Tagungs- und Eventmanagement“ in der Stundentafel sowie hinsichtlich der Abschnitte betreffend Bildungs- und Lehraufgaben und Lehrstoffe der einzelnen Unterrichtsgegenstände vorgenommen.

Die Aktualisierung der Unterrichtsgegenstände „Kulturmanagement“ und „Tagungs- und Kongressmanagement“ soll die Entwicklungen in diesem Berufsfeld und der hier geforderten Kompetenzen in den Lehrplan übernehmen. Die Planung und Durchführung konkreter Projekte in der Praxis und damit auch die Förderung der entsprechenden personellen und sozialen Kompetenzen ist für die Unterrichtsarbeit besonders wichtig. Daher werden diese beiden Bereiche explizit in den Lehrstoff beider Unterrichtsgegenstände aufgenommen.

Die Einstufung des Pflichtgegenstandes „Kulturmanagement“ ändert sich insofern, als dieser Gegenstand nunmehr nicht der Lehrverpflichtungsgruppe II, sondern der Lehrverpflichtungsgruppe I zugeordnet wird.